

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2014 bei der Finanzstelle 6903-1202-5-7110, Neusser Str. /Gürtel-Einbau v. Aufzügen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.01.2014
Finanzausschuss	10.02.2014
Rat	11.02.2014

Beschluss:

Der Rat nimmt die weitere Kostenerhöhung für den nachträglichen Einbau von zwei Aufzügen sowie der Errichtung von zwei zusätzlichen Zugängen in die Stadtbahnhaltestelle Neusser Straße / Gürtel in Höhe von 680.000,00 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nun 5.212.901,43 €.

Zur Finanzierung des Mehrbedarfes beschließt der Rat die Freigabe der im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6903-1202-5-7110, Hst. Neusser Str./Gürtel-Einbau v. Aufzügen, Hj. 2014, zur Verfügung stehenden Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 680.000,00 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	5.212.901	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>85</u> _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>175.224</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>148.940</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat hatte bereits in seiner Sitzung am 03.09.1998 den nachträglichen Einbau von zwei Aufzügen sowie zwei zusätzlichen Eingängen in die Stadtbahnhaltestelle Neusser Str./Gürtel mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 1.756.287,61 € (3.435.000,00 DM) beschlossen. Aufgrund von übergeordneten Prioritäten und dem deshalb erforderlichen Vorziehen dringender Maßnahmen hat sich die Umsetzung der Maßnahme erheblich verzögert, sodass eine grundsätzliche Überplanung und Aktualisierung der Kosten vorgenommen werden musste. Daher wurde mit Datum vom 07.10.2010 ein aktualisierter Baubeschluss vom Rat der Stadt Köln gefasst, so dass die nunmehr vom Rat genehmigten Gesamtkosten der Maßnahme 4.532.901,43 € betragen.

Im Rahmen der Ausführung der Baumaßnahme kommt es in Folge von den, dem Grunde nach anerkannten und ausgeführten aber der Höhe nach noch nicht freigegebenen Nachträgen und zusätzlich erteilten Aufträgen zu einer weiteren Kostenerhöhung in Höhe von maximal:

680.000,00 €

Die Mehrkosten in Höhe von 680.000,00 € teilen sich auf folgende Kostenpunkte auf:

Planungskosten:		
1.	TGA-Planung (Leistung der Gebäudewirtschaft)	150.000,00 €
2.	Verkehrsplanung	40.000,00 €
3.	Objektplanung	30.000,00 €
4.	Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung	95.000,00 €
	Zwischensumme Planungsmehrkosten:	315.000,00 €

Baukosten:		
5.	Glaserarbeiten	25.000,00 €
6.	Aufzugsanlage	70.000,00 €
7.	Gerüstbau	60.000,00 €
8.	Metallbau	20.000,00 €
9.	Malerarbeiten	20.000,00 €
10.	Elektroanlagen	150.000,00 €
11.	Beleuchtung FÜ	20.000,00 €
	Zwischensumme Baumehrkosten:	365.000,00 €

	Summe Mehrkosten brutto:	680.000,00 €
--	---------------------------------	---------------------

Planungskosten

- zu 1. Wegen des erheblich größeren Umfangs beim Umbau der Elektro-, Lüftungs- und Sanitäranlagen sind auch die der Gebäudewirtschaft zu erstattenden Planungsaufwendungen, die auf Basis der anrechenbaren Kosten ermittelt werden, gestiegen. Der Mehraufwand beträgt an dieser Stelle 150.000,00 €.
- zu 2. Zur Optimierung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen mussten umfangreiche Variantenuntersuchungen durchgeführt werden. Ein Komplettumbau der gesamten Buswendschleife konnte jedoch nach Abstimmung mit den Behindertenverbänden vermieden werden. Dies führte im Verkehrsausschuss am 14. Juni 2012 zu einer endgültigen Festlegung über den Ausbau, sowohl der Umfahrungsbereiche als auch der Neusser Straße. Aufgrund der unterschiedlichen Variantenuntersuchungen musste das planende Ingenieurbüro mit einem Zusatzauftrag beauftragt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 40.000,00 €.
- zu 3. Durch die Kostensteigerungen erhöhen sich auch die anrechenbaren Kosten in der Objektplanung. Durch diese und weitere Planungsleistungen entstand ein Mehraufwand von etwa brutto 30.000,00 €.
- zu 4. Ein reibungsloser Baustellenablauf war (infolge der unter den Punkten 5. bis 11. genannten Gründe) nicht möglich. Dadurch konnten mehrere Firmen den vorgegebenen Zeitrahmen nicht einhalten. Der Bauablauf hat sich daher um mehrere Monate verschoben. Weitere Verzögerungen entstanden unter anderem aus dem Umstand, dass für verschiedene Gewerke mehrere Ausschreibungen veranlasst werden mussten. Dies betraf u. a. die Gerüstbauarbeiten, die Glaserarbeiten sowie die Fliesen- und Reinigungsarbeiten. Aus diesen Gründen ist sowohl für die Bauoberleitung als auch für die örtliche Bauüberwachung ein Mehraufwand entstanden. Dieser beträgt 95.000,00 €.

Baukosten

- zu 5. Zweimal wurde versucht, die Glaserarbeiten separat auszuschreiben. Die separate Ausschreibung beruhte auf einer vorherigen Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern. Jedoch ist es nicht gelungen, für die Arbeiten qualifizierte Firmen zu finden. Daher mussten die Leistungen aus Zeitgründen als Nachtrag an das Metallbau-Unternehmen vergeben werden. Dies führte zu Mehrkosten in Höhe von rund 25.000,00 € brutto.
- zu 6. Für die beiden Aufzugsanlagen wurden lediglich zwei Angebote abgegeben. Beauftragt wurde der Mindestbieter, bei dem das Angebot jedoch bereits 70.000,00 € höher lag als zuvor im Baubeschluss berücksichtigt. Der zweite Bieter war noch deutlich teurer.
- zu 7. Durch die zahlreichen gleichzeitig tätigen Ausbaugewerke, deren Arbeiten koordiniert werden mussten, mussten zwei Komplettgerüste montiert werden, die über mehrere Wochen standen. Sie mussten so konzipiert werden, dass sowohl der Anstrich der Decke als auch alle Erneuerungsarbeiten an Wänden, Stützen und Elektroanlagen durchgeführt werden konnten. Die in den Einzelgewerken ausgeschriebenen Kleingerüste konnten im Gegenzug entfallen. Daraus sind Mehrkosten in Höhe von rund 60.000,00 € entstanden.
- zu 8. Während der Bauausführung stellte sich heraus, dass zusätzliche Hinweisschilder, Blendrahmen und Geländer- und Glaselemente erforderlich wurden. Dies verursachte Mehrkosten von rund 20.000,00 €.
- zu 9. Im Zuge der Malerarbeiten wurden weitere Leistungen ausgeführt, die zunächst nicht vorgesehen, jedoch für die Ausführung erforderlich waren. Für Betonsanierungen, Graffiti-beseitigungen und Geländeranstriche wurden brutto etwa 20.000,00 € benötigt.
- zu 10. Zum Zeitpunkt des Baubeschlusses war seitens des Fachplaners davon ausgegangen worden, dass wesentliche Komponenten der Elektroanlagen weiterhin nutzbar bleiben bzw. zu ertüchtigen sind. Erst im Zuge der späteren detaillierten Ausführungsplanung wurde, auch auf Grund von Erkenntnissen der KVB AG, festgestellt, dass weitere Bauteile der ca. 40 Jahre alten Anlagen auszutauschen sind und auch die Ausschreibung zu ergänzen war. Dies hat bereits im Ausschreibungsergebnis zu Mehrkosten geführt in Höhe von 120.000,00 €
Da zum Zeitpunkt der Vergabe aus anderen Gewerken noch Minderkosten gegengerechnet werden konnten, erfolgte die Vergabe trotz der Mehrkosten unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern. Dabei wurde berücksichtigt, dass kein zweites Angebot eingegangen war, die Beauftragung aus zeitlichen Gründen jedoch dringend erforderlich war.
Während der Bauausführung stellte sich heraus, dass das vorhandene Sicherheitslichtgerät zu erneuern war. Dadurch entstanden weitere Mehrkosten in Höhe von rund 30.000,00 €.
- zu 11. Wegen des zunächst nicht vorgesehenen aber letztlich verkehrlich angeordneten Fußgängerüberweges mit Zebrastreifen musste durch die RheinEnergie AG eine zusätzliche Beleuchtung montiert werden. Die Kosten wurden mit rund 20.000,00 € angemeldet.

RPA:

Die Nachträge müssen entsprechend der Vergaberichtlinie noch verhandelt werden.

- a) Dem RPA lagen 4 Baunachträge in einem Volumen von 52.112,73 € brutto und 2 Auftragserweiterungen (baubegleitende Ingenieurverträge – Bauoberleitung/ Bauüberwachung und Projektsteuerung) zur Prüfung vor. Von den Baunachträgen konnte das RPA bislang 47.083,17€

bestätigen. Die baubegleitenden Ingenieurverträge sind bislang nicht abschließend geklärt.

- b) Baunachträge in einem Umfang von rund 790.000 € sind dem RPA noch zur Prüfung vorzulegen. Hierbei ist zu beachten, dass Mindermengen noch nicht berücksichtigt wurden.
- c) Ein Baunachtrag in einem Umfang von 2.728,43 € ist zurzeit gegenüber dem RPA nicht vorlagepflichtig, weil die Vorlagegrenze nicht erreicht ist.

Die exakte Höhe der Vergütungsansprüche, die aus den Nachträgen resultieren, kann erst im Rahmen der Nachverhandlungen durch das Amt für Brücken und Stadtbahnbau sowie das zentrale Vergabeamt der Stadt Köln und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln ermittelt werden. Im Rahmen dieser Bearbeitung können die genannten Mehrkosten durch Verhandlungen mit den Auftragnehmern reduziert werden. Daher stellt die zuvor aufgegliederte Kostenaufstellung auf Grundlage der heutigen Erkenntnisse die mögliche Maximalforderung dar. Das Rechnungsprüfungsamt wird, den Vorlagepflichten entsprechend, in die Nachtragsbearbeitung eingebunden.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die eingereichten Nachträge den genehmigten Betrag des Rates vom 07. Oktober 2010 überschreiten werden. Den Auftragnehmern steht im Falle von berechtigten Nachträgen ein Anspruch auf Auszahlung von Teilbeträgen zu.

Alle Hauptaufträge wurden zwischenzeitlich entsprechend der Vergaberichtlinien und unter Einbeziehung sowie Zustimmung der zuständigen Fachämter vergeben. Die Vergabe der Hauptaufträge liegt in der Summe unter der vom Rat am 07.10.2010 genehmigten Summe.

Abweichungen zwischen den unter a) – c) aufgeführten Nachtragssummen und den Mehrkostenbeträgen der Kostenpunkte (1- 11) resultieren sowohl aus der Verrechnung der Mehrkosten mit entsprechenden Minderkosten / Mindermengen als auch aus der Aufteilung der Nachtragssummen auf die jeweiligen Kostenpunkte.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 680.000,00 € stehen im Haushaltsjahr 2014 ausreichend Mittel bei der Finanzstelle 6903-1202-5-7110, Hst. Neusser Str./ Gürtel-Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen durch übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr bereit.

Förderung:

Die Maßnahme ist förderfähig. Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Mehrkosten werden dem Zuwendungsgeber, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat, in Form eines Kostenänderungsantrages mitgeteilt.

Begründung der Dringlichkeit

Für die Fertigung der Vorlage waren noch umfangreiche Abstimmungsarbeiten zwischen den Dezernten notwendig, die aufgrund der Komplexität und diversen Terminüberschneidungen der Beteiligten erst in der 4 Kalenderwoche abschließend erfolgen konnten.

Um die berechtigten Nachträge auszahlen zu können und damit Verzugszinsen zu vermeiden, ist eine Entscheidung durch den Rat am 11.02.2014 notwendig.

Anlage